

ren; denn man werde wohl nicht eine besondere Neigung haben, sich als Sachsen dem Auswärtigen anzuschließen; aber daran müsse der Staat Interesse haben, daß nicht große Summen in ein Gebäude verwendet würden, das leer stehe. Uebrigens verdienten die Fabriken alle mögliche Berücksichtigung, die Stadt Chemnitz zeige, welche Wichtigkeit sie hätten, und der Umstand, daß die Vertreter des Fabrikstandes in die Ständeversammlung aufgenommen seien, beweise die Wichtigkeit derselben noch mehr.

Der Abg. R u n d e: Auch ich kann die Vorwürfe und Ausstellungen nicht gut heißen, die von mehreren Rednern gegen die Fabriken ausgesprochen worden sind. Wie sehr solche auf den Wohlstand der Völker einwirken, sehen wir am deutlichsten in allen den Ländern, wo sie, wie in Portugal, Spanien, Ungarn, Polen, der Türkei u. s. w., gänzlich fehlen. Die Fabriken haben allerdings in nationalwirthschaftlicher Beziehung eine höhere Bedeutung, als manche andere Nahrungsweige, denen hier Exemtionen gesichert werden könnten, weil sie gewöhnlich einer großen Menge Menschen Beschäftigung und Nahrung gewähren. Aber gerade dieser Einfluß auf die Wohlfahrt vieler Staatsbürger macht eine sorgliche Beobachtung aller Ursachen nothwendig, wodurch ein solches an einem Ort bestehendes Nahrungsverhältniß plötzlich gestört werden kann. Jede Fabrik zieht in den Ort, wo sie sich befindet, mehr oder weniger Arbeiter hin. Erleichtert man durch Statuten irgend einer Art dem Fabrikbesitzer zu sehr die Möglichkeit, sein Geschäft schnell aufzugeben und ein anderes dafür aufzunehmen, was vielleicht auch anderer und zugleich weniger Hände bedarf, so befördert man offenbar dadurch jenes Schwanken der Nahrungsverhältnisse, das in staatswirthschaftlicher Hinsicht so bedenklich ist. In dieser Besorgniß liegt der Bewegungsgrund, welcher namentlich mich veranlaßt, zu Gunsten der öffentlichen Interessen gegen das Amendement zu stimmen.

Der königl. Commissar v. W i e t e r s h e i m: Seine Absicht sei nicht, insofern an der Discussion der verehrten Kammer Theil zu nehmen, um Gründe für den Wiederaufbau anzuführen; allein da die Regierung für angemessen halte, auf den Fabrikstand Rücksicht zu nehmen, so erlaube er sich jetzt die Gründe dafür zu wiederholen. Zuvörderst müsse er sich gegen die Aeußerung geehrter Redner verwahren, als sei von einer Begünstigung des Fabrikstandes die Rede; davon könne bei einer weisen und gerechten Staatsregierung keine Rede sein, sondern nur der Umstand könne in Erwägung kommen, ob die Verhältnisse eines Staatsbürgers oder eines Standes so eigenthümlich seien, daß sie eine gewisse Beachtung im Gesetze erfordern. Die in Frage stehenden Bedenken seien theils theoretischer, theils praktischer Natur; in erster Hinsicht seien die Gebäude entweder zur Bewohnung oder zum landwirthschaftlichen Betriebe, oder aber zu gewerblichen Geschäften bestimmt. Der Bedarf an Wohngebäuden verringere sich nun nicht, er vermehre sich vielmehr, weil sich die Bevölkerung vermehre; daher habe auch der Staat Interesse daran, daß sie hergestellt würden. Die landwirthschaftsgebäude verringerten sich gleichfalls nicht; freilich, wenn

durch Dismembrationen solche Gebäude nicht mehr nothwendig seien, sei es richtig, daß ihr Wiederaufbau keinen Zweck habe; aber das Gesetz lasse auch hier der natürlichen Freiheit vollen Spielraum. Die gewerblichen Gebäude zerfielen wieder in zwei Haupttheile, in solche, welche für den Ortsbedarf, und solche, die für Fabrikgewerbe bestimmt seien. Die ersteren, für die Localgewerbe bestimmten, anlangend, so seien diese einer wesentlichen Veränderung nicht unterworfen; Handwerker, Gastnahrungen blieben immer, es sei zwar möglich, daß durch Verlegung einer Straße vielleicht auch vortheilhaft werde, die Gastnahrung zu verlegen; allein dem widerstrebe das Gesetz nicht. In die andere Classe gehörten die Gebäude, welche für die Fabrikgewerbe bestimmt seien. Bei diesen hänge es nicht von dem Verhältnisse ab, welches in einem engern Kreise des Landes eintrete, sondern selbst solche Verhältnisse, welche in fernen Welttheilen entsünden, übten auf sie ihren Einfluß aus; daher könne der Fall eintreten, daß ein solches Gewerbe, welches eine Zeit lang sich rentire und Nutzen gewähre, nach einiger Zeit nicht mehr betrieben werden könne. Nun habe der Staat kein Interesse daran, daß Capitalien in solche Gebäude gesteckt würden, welche ihren Nutzen verloren hätten. Was die praktischen Gründe betreffe, so unterschieden sich die Fabrikgebäude von den andern dadurch, daß sie viel größer und bedeutender seien. Mit Ausnahme von Dresden und Leipzig und einigen Schlössern überträfen diese die Häuser der übrigen Städte auf eine bedeutende Weise. Im Voigtlande gebe es Fabrikhäuser, die 90 Fenster hätten, und in Plauen seien Fabrikhäuser von einer Ausdehnung, wie man sie bei Häusern kaum in Leipzig und Dresden finde, und gleichwohl seien daselbst die Gebäude weit feuersicherer, als ein Fabrikgebäude; es gehöre zu den unerhörten Ereignissen, wenn ein großes massives Gebäude abbrenne, während dieß bei den Fabriken sehr leicht der Fall sein könne; deswegen seien auch die Besitzer der letztern Gebäude genöthigt, dieselben sehr hoch zu assureiren. Dann sei ein weiterer Umstand der, daß eine große Anzahl Steuern auf ihnen ruhe. Ferner liege ein Unterschied darin, daß bei andern Gebäuden die Hauptsache in dem Gebäude selbst bestehe, und das Mobilien zu weit geringerem Werthe entschädigt werde; hier sei es aber umgekehrt; Fabrikgebäude seien nichts als die Bedachung, welche die Maschinen aufnehme, und diese Maschinen seien der weit wichtigere Theil. Nun würden diese bei auswärtigen Anstalten versichert, der Eigenthümer erhalte die Vergütungssumme zur freien Disposition, folglich werde er, wenn sich das Geschäft nicht mehr rentire, diese Maschinen nicht mehr anschaffen, und mithin falle auch der Grund zum Wiederaufbau weg. Hier trete nun die Folge ein, daß ein nicht unbedeutendes Capital, worauf der Eigenthümer des Gebäudes ein Recht habe, weil er dafür auch beigetragen habe, ihm verloren gehe. Dieß sei eine große Härte; denn da einmal der Beruf des Fabrikanten sei, sich diesem Geschäfte zu widmen und er in der Regel zu einem andern Geschäfte die Fähigkeit nicht habe, so habe er die dringende Vermuthung für sich, daß er wieder aufbauen werde, wenn er anders sich dabei aus-